

Vor Justiz fällt Maske der Fraport

„Nachtflugverbot unwesentlich“

Von Alexander Koffka

Offenbach ■ Wie ein Mantra trugen die Fürsprecher des Flughafenausbaus jahrelang die Formel vor sich her: Mit der neuen Landebahn werde zugleich die Nachtruhe überm Rhein-Main-Gebiet einkehren. Skeptiker haben dem versprochenen Trostpflaster für lärmgeplagte Anwohner stets misstraut. Nun erfahren sie, wie recht sie hatten, nichts auf die schönen Worte zu geben.

In einer Erwidern auf eine Klage Offenbachs schreibt die Anwaltskanzlei Freshfield Bruckhaus Deringer als Vertreterin der Fraport AG: „Ziel der Fraport war es selbstverständlich nicht, nur für den Fall eines strikten Nachtflugverbots den Ausbau zu beantragen. Ein striktes Nachtflugverbot war für die Beigeladene nicht so wesentlich, dass ohne eine solche Regelung ein Ausbau völlig hätte unterbleiben sollen.“

Das ist ziemlich genau das Gegenteil dessen, was zum Beispiel Fraport-Chef Wilhelm Bender stets mit festem Blick und freundlichem Lächeln versicherte: Die Fraport stehe fest zum Mediationsergebnis, gelobte er ungezählte Male. Für ihn gehörten Nachtflugverbot und Flughafenausbau unverbrüchlich zusammen. Am „brutalstmöglichen“- um es mit einem geflügelten Wort des Ministerpräsidenten selbst zu umschreiben - hat Roland Koch den ehernen Zusammenhang beschworen: „Ohne Ausbau kein Nacht-

flugverbot und ohne Nachtflugverbot kein Ausbau!“ So verkündete es der Landesvater im Jahr 2002. Und im Februar 2001 erklärte er staatstragend im Parlament: „Es gibt den internationalen Flughafen nur, wenn wir ein Nachtflugverbot bekommen, aber es gibt das Nachtflugverbot auch nur, wenn wir den internationalen Flughafen mit seinem Ausbau haben.“

Gemeinsam warben Fraport und Landesregierung in der Öffentlichkeit um Zustimmung für den Ausbau, indem sie im Gegenzug Nachtruhe versprochen. Hinweise der Stadt Offenbach, ein Nachtflugverbot werde sich schon rechtlich nicht durchsetzen lassen, wurde stets als böswillige Feindpropaganda denunziert, die nicht ernst zu nehmen sei.

Nun, da die Stadt Offenbach die Versprechungen von gestern in Klageschriften von heute beim Wort nimmt, fällt die Maske der angeblich um die Nachtruhe der Menschen Bemühten endgültig. Die Fraport-Anwälte schreiben: „Das Konzept Ausbau mit Nachtflugverbot kann auch ohne die exakte Umsetzung eines strikten Nachtflugverbots verwirklicht werden. Eine beschränkte Zulassung von Flugbewegungen in der Nacht war von Anfang an in der Diskussion.“ Und was unter „beschränkt“ zu verstehen ist, das wird wohl davon abhängen, wie viele Nachtflüge gerade wirtschaftlich opportun erscheinen.